

lichen Verständnis des 19. und zum Teil auch noch des 20. Jahrhunderts immer wieder zurückgreifen muß.

Doch abgesehen von diesen Hinweisen ist das Bemühen des Verfassers, mit einer teilweise noch unbekanntem Zeit vertraut zu machen, anzuerkennen, insbesondere im Blick auf seine beiden letzten Kapitel, in denen er sich stärker auf unveröffentlichtes Quellenmaterial stützt, sowie hinsichtlich der seinerzeit von Spanien zur Kurie unterhaltenen Beziehungen. Sehr zustatten kommt dem Leser außerdem die der Untersuchung beigegebene Bibliographie.

*Salamanca*

*Francisco Martín Hernández*

Hermann Erbacher (Hrsg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971 (Umschlag- und Einbandtitel: 150 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971). Dokumente und Aufsätze. Karlsruhe (Ev. Presseverband für Baden e. V.) 1971. 797 Seiten, geb. DM 28.—.

Vor 150 Jahren, am 26. Juli 1821, wurde die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche im Großherzogtum Baden vollzogen; aus diesem Anlaß hat der evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe eine umfangreiche Festschrift vorgelegt. Einem ersten Teil, der Dokumente zur badischen Kirchenunion von 1821 (S. 9–44) und eine Liste neuerer Texte zum Bekenntnisstand der badischen Landeskirche (S. 45) enthält, folgen in einem zweiten Teil 16 Beiträge zu Entstehung, Entwicklung und Leben der evangelischen Landeskirche in Baden (S. 47–768). Ein Verzeichnis der Kommissionen und ihrer Mitglieder bei der Generalsynode von 1821 (S. 769) sowie vorzügliche, von Gisela Rückleben angelegte Register (Personenregister, S. 770–777; Ortsregister, S. 777–783; Sachregister, S. 783–795; Bibelstellenregister, S. 796) und ein Verzeichnis der Mitarbeiter (S. 797) beschließen das Buch.

Der dokumentarische Teil besteht aus der Anordnung der General-Synode vom 7./17. Juli 1820, der Sanction des badischen Großherzogs vom 23. Juli 1821, der Urkunde nebst Beilagen über die Vereinigung vom 26. Juli 1821 und der Anordnung des Ministeriums über den Vollzug der Vereinigung am 28. Oktober 1821.

Die 16 Aufsätze des zweiten Teils sollen hier wenigstens kurz genannt werden. Gustav Adolf Benrath stellt die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821) dar (S. 49–113); Ernst-Otto Braasch berichtet über Vorgeschichte, Wahlen und Zusammensetzung der ersten badischen Generalsynode (S. 114–161) sowie über Genealogie und Biographie der Synodalen von 1821 (S. 168–733). Die Evangelische Union (1821) in Baden im Spiegel der Medaille ist das Thema eines illustrierten Beitrags von Friedrich Wielandt (S. 162–169), und Peter Brunner behandelt ausführlich das gottesdienstliche Abendmahlszeugnis in den badischen Landen vor der Union (S. 170–266). Den agendarischen Ordnungen der badischen Unionskirche widmet Frieder Schulz eine umfängliche Abhandlung (S. 267–328). Hermann Erbacher, der Herausgeber, steuert drei Aufsätze bei: zur Geschichte der badischen Gesang- und Choralbücher (S. 329–358), zur Landesbibelgesellschaft (S. 478–520) und zu Entwicklung und Stellung der Kirchenbezirke der badischen Landeskirche (S. 582–623); aus Erbachers Feder stammt auch eine Auswahl-Bibliographie zur Kirchengeschichte Badens (S. 744–768; 462 gezählte Titel und ca. 50 Nachträge). Die Unionskatechismen Badens untersucht Friedemann Merkel (S. 359–391), die biblischen Geschichten im evangelischen Religionsunterricht in Baden Traugott Mayer (S. 392–477). Hans Liermann stellt die Rolle der badischen Kirche im konstitutionellen Staat 1818–1918 dar (S. 521–554). Gemeinde und Gemeindeprinzip im badischen Kirchenverfassungsrecht seit 1821 behandelt Peter von Tiling (S. 555–581), und Hermann Rückleben geht der Geschichte der kirchlichen Zentralbehörden in Baden 1771–1958 nach (S. 624–667). Schließlich ordnet Hans Bornhäuser (Union gestern – heute – morgen, S. 734–743) die badische Kirchenvereinigung von 1821 in den größeren Zusammenhang der deutschen Unionen seit 1817 ein und schlägt die Brücke zu ökumenischen Problemen und Bestrebungen der Gegenwart.

Der wichtigste Beitrag des vorliegenden Sammelwerks ist ohne Zweifel der umfangreiche Aufsatz von Gustav Adolf Benrath über „Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821)“; in liebevoller Detailtreue, mit viel Einfühlungsvermögen in die Verhältnisse vor und um 1821, mit besonnenem theologischen Urteil führt Benrath – ein Enkel Johannes Bauers – die Voraussetzungen, die treibenden Kräfte und die einzelnen Phasen der badischen Kirchenvereinigung von 1821 vor – ein Kabinettsstück territorialer Kirchengeschichtsschreibung. Nicht minder reizvoll und von hohem prosopographischem Interesse sind die beiden Abhandlungen von Ernst-Otto Braasch über die Synode von 1821 und ihre Mitglieder: Wie sehr auch die Kirchengeschichte das Ergebnis menschlicher Entscheidungen ist (nicht zuletzt in der Beschränktheit des menschlichen Urteilsvermögens!), wird aus Braaschs erstem Beitrag deutlich, der immer wieder zeitgenössische Stimmen zu Worte kommen läßt; die sorgfältigen genealogischen und biographischen Angaben des zweiten Aufsatzes dokumentieren eindrucksvoll die soziale Geschlossenheit der geistigen Führungsschicht des 18. und 19. Jahrhunderts, aber auch die Möglichkeit des gesellschaftlichen Aufstiegs, etwa am Beispiel des Prälaten Johann Peter Hebel (S. 669–674). Von den übrigen Beiträgen, die Fragen des Bekenntnisstandes, der Liturgik, der Hymnologie, des kirchlichen Unterrichts, der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte behandeln, verdient vielleicht die große Untersuchung Hermann Erbachers über „Die Landesbibelgesellschaft als Wegbereiterin und Begleiterin der badischen Landeskirche – zu ihrem 150. Geburtstag“ eine besondere Erwähnung. Von allgemeiner Bedeutung für die Geschichte der biblischen Unterweisung im deutschen Religionsunterricht ist die geist- und materialreiche Studie von Traugott Mayer.

Die Festschrift ist nach Inhalt und Aufmachung gleichermaßen erfreulich ausgefallen. Alle Aspekte eines so komplexen Gebildes, wie es eine Landeskirche darstellt, kommen in geeigneten Abhandlungen zu ihrem Recht. Daß hier und da Überschneidungen und Dubletten nicht zu vermeiden waren, liegt auf der Hand, ist auch nicht als Nachteil zu bewerten. Die Zahl der Druckfehler und sonstiger Versehen (etwa Z. 5–7 des Vorworts und S. 623, Z. 10) bleibt im Rahmen des Erträglichen; der Bibliothekar wird die Differenz zwischen Umschlag- und Einbandtitel einerseits und Schmutz- und Haupttitel andererseits bemängeln. Ein besonderes Lob gebührt den detaillierten Registern, die den Reichtum dieser historischen Bestandsaufnahme erschließen.

Mainz

Otto Böcher

Hermann Peiter (Hrsg.) Das Christliche Leben nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt von Friedrich Schleiermacher. Vorlesungen über christliche Sittenlehre nach großenteils unveröffentlichten Manuskripten Schleiermachers und Nachschriften seiner Hörer. Bd. 1 (Haupttext): LIII, 627 S., Bd. 2 (Textkritischer Apparat): 437 S. (Im Umdruckverfahren vervielfältigtes Typoskript, Berlin 1968).

Schleiermachers ‚Christliche Sittenlehre‘ hat nicht in dem Maße wie andere seiner Hauptwerke Beachtung gefunden und eine Wirkungsgeschichte gezeitigt, die ihm dann den Titel eines ‚Kirchenvaters des 19. Jahrhunderts‘ und eines ‚Klassikers des Neuprotestantismus‘ eintrugen. Nach der posthumen Edition durch L. Jonas (1843, Sämtliche Werke I. Abt., Bd. XII) und auch später blieb es um die ‚Christliche Sittenlehre‘ – so H. J. Birkner in einem Überblick über die Wirkungsgeschichte – „im ganzen recht still“ (H. J. Birkner, Schleiermachers christliche Sittenlehre, 1964, 24 f.). Dieses Urteil gilt in entsprechender Weise auch für die Geschichte des Textes. Die Jonas-Ausgabe wurde mehrmals nachgedruckt (u. a. 2. Aufl. 1884), aber erst Hermann Peiter hat jetzt die verdienstvolle Aufgabe auf sich genommen und die ersten zwei Bände einer – soweit die Vorlesungsmanuskripte und Nachschriften noch erreichbar waren – *vollständigen* und *textkritischen* Neuausgabe druckfertig vorgelegt.